



Brauchtumsregeln der Reblaus-Zunft für Hallenveranstaltung und Umzug



Jeder Masken- bzw. Hästräger, ob Verbandsmitglied oder nicht, ist in den Augen der Gäste und Zuschauer ein Vertreter der schwäbisch-alemannischen Fasnet, welche es gilt würdig und in ihrer schönsten Form zu präsentieren. Jeder Narr muss sich bewusst sein, dass er seine eigene Interpretation der Fasnet, dem Brauchtum und dessen Pflege unterzuordnen hat. Wer sich mit den nachfolgenden Regeln nicht identifizieren und diese nicht einhalten möchte, meldet sich bitte nicht zu Veranstaltungen der Reblaus-Zunft an.

- 1) Jeder Narr kommt **beim Einmarsch und während dem Umzug** am besten im kompletten Häs, mit Holz uff'm G'sicht und ohne Getränke/Flaschen in der Hand, zur Geltung. Während des Umzuges darf die Maske nur in absoluten Ausnahmefällen vom Gesicht genommen werden. Wir wollen unseren Gästen mit den Masken eine Freude bereiten, nicht mit dem eigenen Gesicht.
- 2) Die Maskenträger haben darauf zu achten, dass Zuschauer keinesfalls belästigt, beleidigt, bedrängt oder gar beschmutzt werden. Der Konfetti-Einsatz oder ähnliche Materialien ist wegen der hohen Reinigungskosten untersagt. Verstöße werden mit einer anteiligen Kostenbeteiligung geahndet. Nasse oder im Dreck gezogene Besen, Saublodere o.ä. sollten nicht mehr bei den Zuschauern zum Einsatz kommen.
- 3) Kinder dürfen nicht erschreckt, sondern behutsam mit dem Masken- bzw. Hästragen als Brauchtum vertraut gemacht werden. Das Entwenden von Hüten, Mützen, Schirmen, Schuhen etc. ist untersagt. Der Einsatz von Kabelbindern, Klebeband, Christbaumnetzen, das Schuhe zusammenbinden und ähnliches kann zu gefährlichen Unfällen und Verletzungen führen und ist zu unterlassen.
- 4) Der Einsatz von Feuerwerkskörpern, Böllern, Bengalos und Nebelbomben etc. ist hochgefährlich und daher streng verboten. Zuwiderhandlung wird mit sofortigem Ausschluss geahndet und polizeilich gemeldet.
- 5) Absolut erwünscht ist das brauchtumsgemäße Necken, Strahlen und Schnurren, bei dem die Zuschauer auf närrisch liebevolle Art in das Geschehen einbezogen werden. Grundsätzlich erwünscht ist das animieren der Zuschauer zum mitmachen, schunkeln und mitklatschen. Allen zur Freud - keinem zum Leid.
- 6) Absolut erwünscht ist verteilen von Süßigkeiten u.ä. für das närrische Volk. Insbesondere die Kinder, aber auch ältere Menschen erfreuen sich, wenn man Ihnen den „Narrenfraß“ mit einem kleine Spruch oder Geste in die Hand gibt. Bitte entsorgt auch die Umverpackungen sachgerecht (einfach mitnehmen) und nicht auf der Straße!
- 7) Musikwagen und Handkarren mit Musik sind im Vorfeld anzumelden um die Umzugsaufstellung entsprechend vornehmen zu können. Wir bevorzugen Musikvereine, Guggemusik, Schalmeien, Fanfaren-züge usw. mit ihrer schönen „handgemachten Musik“. Es ist eine Frage des selbstverständlichen Respekts, welchen wir erwarten, in deren Gegenwart die elektronische Musik abzustellen. Die Lautstärke ist ohnehin der Gegebenheit anzupassen. Techno, sexistische und reine Sauflieder sind dem echten Narren ein Gräuel und daher verpönt. Im Narrendorf sind die Musikboxen abzuschalten. Das Mitführen von Schnaps, hartem Alkohol und Klöpferle am Umzug ist generell verboten.
- 8) Es ist bei Umzügen darauf zu achten, dass keine Unterbrechung des Umzuges entsteht. Vogt und Vizevogt oder deren Vertreter achten darauf, dass die Gruppe geschlossen bleibt und zügig vorwärts kommt. Sie sind auch für die Einhaltung der gesamten Brauchtumsregeln verantwortlich.
- 9) Den Maskenträgern ist es untersagt, nach Beendigung ihres Umzugsweges, vor den Zuschauern gegen den Umzug zu laufen. Sie stören damit das Erscheinungsbild nachfolgender Zünfte
- 10) Den Anweisungen der eingesetzten Ordner und Umzugsleiter ist Folge zu leisten. Verstöße werden geahndet und mit Angabe des Grundes in einer internen Liste festgehalten. Andere Veranstalter können auf Nachfrage auf diese Informationen, zum Schutze ihrer eigenen Veranstaltung, zu rückgreifen.
- 11) Denkt bitte daran: „Fasnet isch **kei Ballermann!**“ **Helft bitte mit, das närrische Brauchtum Fasnet zu erhalten!**

Die Reblaus-Zunft identifiziert sich mit diesen Regeln und befürwortet sie. Bei sämtlichen Auftritten wird auf Disziplin innerhalb der Zunft und gegenüber dem Publikum geachtet. Grobe oder mehrfache Verstöße haben ein Häsverbot und gegebenenfalls den Ausschluß aus der Zunft zur Folge.